Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 374 „Erweiterung GGS-Mühlenfeld“ im Stadtteil Buir und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 374 „Erweiterung GGS-Mühlenfeld“, im Stadtteil Sindorf beschlossen.
Das Verfahren zum Bebauungsplan SI 374 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Sindorf im Baugebiet „Mühlenfeld“ östlich der Paul-Klee-Straße sowie westlich der Alfred-Döblin-Straße.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 374 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das bestehende Schulgebäude der GGS Mühlenfeld
- im Osten durch die Parzellengrenze 687, Flur 13
- im Süden durch den vorhandenen Friedhof
- im Westen durch die Paul-Klee-Straße.

Es umfasst den nord-westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes SI 238A „Paul-Klee-Straße“ und den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes SI 32 „Mühlenfeld“.
Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 5.800 m². Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.
Ziel und Zweck der Neuaufstellung des Bebauungsplanes SI 374 ist es, dass die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung der GGS Mühlenfeld geschaffen warden soll. Es ist eine zusammenhängende überbaubare Fläche geplant, die dem Bedarf einer Schulerweiterung Rechnung trägt.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 374 „Erweiterung GGS-Mühlenfeld“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

11.03.2019 – einschließlich 05.04.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Bebauungsplan SI 374 „Erweiterung GGS-Mühlenfeld“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: stephan.peters@stadt-kerpen.de
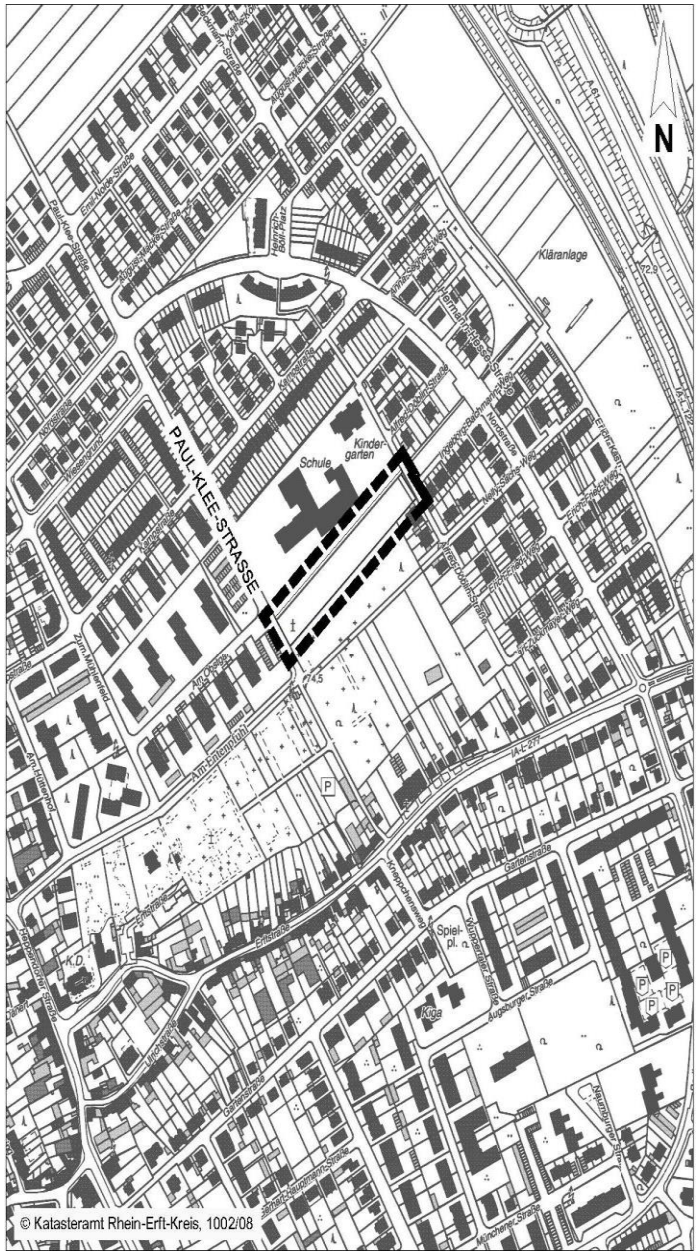
Kerpen,den 21.02.2019 Dieter Spürck, Bürgermeister